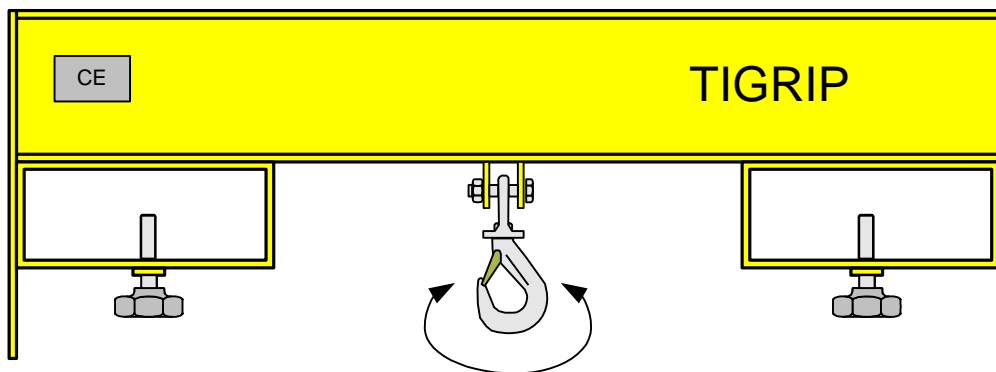


Betriebsanleitung

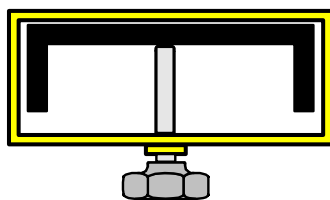
Die TIGRIP-Staplertraverse entspricht der EG-Maschinenrichtlinie 98/37/EG.



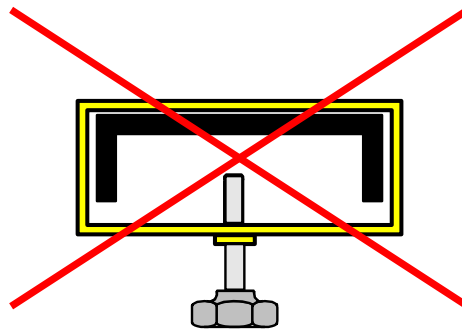
Wirbelhaken sind nicht zum Drehen unter Last geeignet.

Die Betriebsanleitung gilt auch für Staplertraversen in Sonderausführung.

Die Traverse auf die Gabelzinken am Stapler schieben. Über die beiden Spindeln muss der Zinkenhooken an dem Gabelzinken fixiert werden.



RICHTIG



FALSCH

Hierbei ist das Lastdiagramm des entsprechenden Staplers zu beachten!

Pendelbewegungen sind zu vermeiden!

Seitlicher Schrägzug ist unbedingt zu vermeiden!

TIGRIP®

Prüfung, Vorsichtsmaßnahmen und Beschränkungen des Anwendungsbereiches

Die Traverse muss vor der ersten Inbetriebnahme durch einen Sachkundigen geprüft und etwaige Mängel behoben werden. Die regelmäßigen Prüfungen sind entsprechend den §§ 39, 40 und 41 der Unfallverhütungsvorschrift 'Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb' (VBG 9a) durchzuführen. Zur Vermeidung von Überlastungen soll das Hebegutgewicht vor dem Anschlagen bestimmt und mit der auf dem Typenschild angegebenen Tragfähigkeit verglichen werden. Eine Überschreitung der angegebenen Tragfähigkeit ist unzulässig.

Der Aufenthalt unter der schwebenden Last sowie im Gefahrenbereich ist verboten!

Wartung und Schmierung

Lackbeschädigungen sind auszubessern, um Korrosion zu vermeiden. Alle Gelenkstellen und Gleitflächen sind leicht einzuölen.

Überwachung und Instandsetzung

Für den Betrieb und die Instandhaltung gilt die Unfallverhütungsvorschrift 'Lastaufnahmeeinrichtungen im Hebezeugbetrieb' (VBG 9a) vom 1. Oktober 1990.

Die Instandsetzung oder der Austausch von verschlissenen Bauteilen ist unbedingt erforderlich, wenn sichtbare Schäden vorliegen oder Bauteile um mehr als 10% in der Materialstärke abgenutzt sind.

Reparaturen werden vom Hersteller oder Lieferer vorgenommen.

Die Instandsetzung darf nur von einer sachkundigen Person durchgeführt werden. Ersatzteile können vom Hersteller bzw. Lieferer bezogen werden.